



07e

II. Anfang.
Seite.
3.



SCHLIESSE
 de, Berg, Engern
 und Westphalisch-Fürst, Landgraf
 in Thüringen, Magdeburg, Gefürsteter Graf
 zu Henneberg, nstein, &c. &c.

Ich kund der erneuerten Ordonnanz de Anno
 1752. befindliche ^{en} binnen Fünf Jahren sich nicht
 wieder einstellende ^{us} bewegenden Ursachen und um leicht-
 sinnige Gemüther ^{ern} der Nothdurft befinden, daß das
 sämtliche Vermöge ^{ts}schädigung seines Capitains, in hiesi-
 gen Landen übrig ^t seiner Entweichung an zu rechnen,
 sich nicht wieder ^{und} ordnen Wir hiermit, daß sothane
 Vermögens-Confi ^{shin} statt finden, nichtweniger damit
 nach Fünf Jahr ^{so} meynedig entwichenen Deserteurs
 verfahren, übrig ^{Invaliden}-Casse eingeliefert werden soll.

Wornach sich ^{und} Unter-Obrigkeiten hiesiger Lande
 allenthalben gehor ^{veranstalten}, sowohl auf die gebührende
 Befolgung dieser ^{genwärtiges} Patent eigenhändig unter-
 schreiben, und mi ^{So} geschehen und geben zu Dresden,
 den 9^{ten} Decembri

Friedrich August

Friedrich von Stammer.

Carl Franz Romanus.

Wir, Friedrich August, von GOTTES
Gnaden, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern
und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Erz-Marschall und Chur-Fürst, Landgraf
in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Gefürsteter Graf
zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby, und Hanau, Herr zu Ravensstein, &c. &c.

Thun kund und fügen hiermit jedermänniglich zu wissen: Demnach Wir die am Ende des 79ten Si. der erneuerten Ordonnanz de Anno 1752. befindliche Vorschrift, nach welcher, wie mit dem Vermögen derer von Unserer Armée desertirten. binnen Fünf Jahren sich nicht wieder einstellenden Soldaten weiter zu verfahren sey, mittelst Berichts zeithero anzufragen gewesen, aus bewegenden Ursachen und um leichtsinnige Gemüther desto eher von dem Desertions-Verbrechen abzuschrecken nummehr dahin zu erläutern der Nothdurft besinden, daß das sämtliche Vermögen, so einem, aus Unseren Kriegs-Diensten desertirenden Soldaten, nach erfolgter Entschädigung seines Capitains, in hiesigen Landen übrig bleibet, alsdenn, wenn der Deserteur vor Ablauf einer Zeit von Fünf Jahren, von seiner Entweichung an zu rechnen, sich nicht wieder einstellt, oder seinen Pardon auswürket, gänzlich confisciret werde; Als setzen und ordnen Wir hiermit, daß sothane Vermögens-Confiscation, in nurbemerktem Falle, ohne vorgängige desfallsige weitere Anfrage, fürhin statt finden, nichtweniger damit nach Fünf Jahren von Zeit der Publication dieses Unseres Patents an, auch gegen die bereits jeho meinedig entwichenen Deserteurs verfahren, übrigens aber das zur Confiscation kommende Vermögen derer Deserteurs zu Unserer Invaliden-Casse eingeliefert werden soll.

Wornach sich also Unsere sämtliche Vasallen, Beamten, Räte in Städten, auch übrige Gerichts- und Unter-Obrikeiten hiesiger Lande allenthalben gehorsams zu achten, und bey künftigt vorkommenden Fällen das diesehalb nöthige zu veranstellen, sowohl auf die gebührende Befolgung dieser Unserer Anordnung genaue Obacht zu führen haben. Urkundlich ist von Uns gegenwärtiges Patent eigenhändig unterschrieben, und mit Vordruckung Unseres Chur-Secrets solches zu publiciren anbefohlen worden. So geschehen und geben zu Dresden, den 9ten Decembris, 1773.

Friedrich August.



Hieronymus Friedrich von Stammer.

Carl Franz Romanus.



Handwritten text in a Gothic script, likely a title or header, possibly including the name of a church or institution.

Main body of handwritten text in Gothic script, consisting of several lines of dense text.



Handwritten text at the bottom of the page, possibly a signature or date.

Small handwritten text at the very bottom of the page.



AB: 180043

Vd 18



SA. M. f. 180043 TH 206







GOTTES

de, Berg, Engern

und Westphalisch = Fürst, Landgraf
in Thüringen, Magdeburg, Gefürsteter Graf
zu Henneberg,enstein, zc. zc.

Thun kund der erneuert
1752. befindliche. Den binnen
wieder einstellende. us bewegende
sinnige Gemüther ern der Noth
sämtliche Vermöge. tschädigung
gen Landen übrig i seiner En
sich nicht wieder e und ordnen
Vermögens. Confis ohin statt fi
nach Fünf Jahr. so meinedi
verfahren, übriger Invaliden = Ca

Wornach sich = und Unter
allenthalben gehor. veranstalten,
Befolgung dieser. Genwärtiges
schrieben, und mi. So geschel
den 9^{ten} Decembri

Friedrich August

Friedrich



Carl Franz Romanus.

